

# STELLENPLAN

für das Haushaltsjahr 2019

Stand: 07.12.2018

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

### Teil A: Beamte

Wahlbeamte u. Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019 (VZÄ)	Zahl der Stellen 2018 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2018	Erläuterungen
-------------------------------	------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	---------------

#### Wahlbeamte

Bürgermeister/in	B06	1,00	1,00	1,00	
Beigeordneter	B02	2,00	2,00	2,00	
<b>Wahlbeamte Gesamt</b>		<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals Höherer Dienst)

Direktor/in	A15	3,00	2,00	2,00	
Oberrat/rätin	A14	5,00	7,00	6,00	
Rat/Rätin	A13	1,00	1,00	1,00	
<b>Gesamt</b>		<b>9,00</b>	<b>10,00</b>	<b>9,00</b>	

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals Gehobener Dienst)

Rat/Rätin	A13	2,00	2,00	2,00	
Amtsrat/rätin	A12	12,63	12,63	12,63	
Amtmann/frau	A11	15,87	14,59	14,54	
Oberinspektor/in	A10	12,32	13,23	12,57	
Inspektor/in	A09	2,00	2,00	2,00	
<b>Gesamt</b>		<b>44,82</b>	<b>44,45</b>	<b>43,74</b>	

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals Mittlerer Dienst)

Amtinspektor/in	A09	7,69	6,96	6,96	1)
Hauptsekretär/in	A08	14,50	14,50	14,50	
Obersekretär/in	A07	10,52	11,62	9,37	
<b>Gesamt</b>		<b>32,71</b>	<b>33,08</b>	<b>30,83</b>	

<b>Beamte Insgesamt</b>		<b>89,53</b>	<b>90,53</b>	<b>86,57</b>	
-------------------------	--	--------------	--------------	--------------	--

1) 1,5 Stellen (VZÄ) mit Amtszulage nach Fußnote 1 Besoldungsgruppe A 9 LBesO A

## Stellenübersicht 2019

### Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamte -

Produktbereich	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt			Summe VZÄ
	B06	B02	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A09	A09	A08	A07	A09	A08	A07	
11 Innere Verwaltung	1,00	2,00	2,00	2,00		0,10	4,00	7,10		1,00			1,01	1,52	0,52	22,25
12 Sicherheit und Ordnung				1,00			0,51	2,00					4,56	11,33	10,00	29,39
21 Schulträgeraufgaben				0,12			0,70						1,00			1,82
25 Kultur und Wissenschaft				0,83	1,00											1,83
31 Soziale Leistungen							1,00	3,00	7,39				0,85	0,29		12,53
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							2,00	0,64	3,93	1,00				1,00		8,56
42 Sportförderung				0,05			0,30									0,35
51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				0,55					0,10							0,65
52 Bauen und Wohnen			0,50	0,45		1,00	2,45	1,73	0,70							6,83
53 Ver- und Entsorgung			0,35				1,14						0,08	0,16		1,73
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			0,15				0,38	1,00								1,53
55 Natur- und Landschaftspflege							0,03		0,2							0,23
57 Wirtschaft und Tourismus						0,90	0,13	0,40					0,20	0,20		1,83
<b>Summe VZÄ</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>	<b>5,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>12,63</b>	<b>15,87</b>	<b>12,32</b>	<b>2,00</b>	<b>7,69</b>	<b>14,50</b>	<b>10,52</b>	<b>10,52</b>	<b>89,53</b>	



## Stellenübersicht 2019

Aufteilung nach Produkten  
- Beamte -

Produkt		Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt			Summe VZÄ
		B06	B03	B02	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A09	A09	A08	A07	
621.1	Beratung und Information							0,20	0,20							0,40
621.2	Prüfungen							0,80	0,80	1,00						2,60
712.1	Kaufmännisches Gebäudemanagement								1,00							1,00
721.1	Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen				0,50				0,45	0,73	0,60					2,28
722.1	Abwasserbeseitigung				0,30				1,00							1,30
723.1	Verkehrssicherung/Verkehrslenkung								0,25	0,80						1,05
723.2	Öffentlicher Personennahverkehr				0,10				0,10	0,20						0,40
724.1	Abfallwirtschaft				0,05				0,14				0,08	0,16		0,43
724.2	Straßenreinigung/Winterdienst				0,05				0,03							0,08
724.3	Wasserläufe								0,03		0,2					0,23
<b>Summe VZÄ</b>		<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>	<b>5,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>12,63</b>	<b>15,87</b>	<b>12,32</b>	<b>2,00</b>	<b>7,69</b>	<b>14,50</b>	<b>10,52</b>	<b>89,53</b>

Stand: 07.12.2018

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

### Teil A: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2019 (VZÄ)	Zahl der Stellen 2018 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2018	Erläuterungen
-------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	---------------

#### TVöD VKA

E14	2,00	2,00	2,00	
E13	5,27	3,50	3,50	
E12	7,00	6,50	6,50	
E11	31,38	29,15	26,12	
E10	14,88	15,38	12,65	
E09c	11,50	9,00	7,00	
E09b	20,33	18,72	17,97	
E09a	31,58	21,99	19,11	
E08	17,15	20,97	20,88	
E07	8,50	6,00	5,00	
E06	76,63	74,73	68,32	
E05	32,36	39,84	39,02	
E04	10,43	10,23	10,23	
E03	1,88	2,83	2,83	
E02	0,77	0,82	0,82	
E01	2,09	2,09	2,09	
<b>TVöD VKA Gesamt</b>	<b>273,76</b>	<b>263,76</b>	<b>244,04</b>	

#### Sozial- und Erziehungsdienst

S17	1,00	0,00	0,00	
S16	0,00	1,00	0,00	
S15	5,92	5,72	5,72	
S14	12,68	9,20	9,20	
S13	5,90	1,00	1,00	
S12	1,00	2,00	2,00	
S11B	10,07	9,07	7,82	
S10	0,00	1,00	0,00	
S09	2,92	3,00	3,00	
S08B	1,75	1,75	1,50	
S08A	45,55	49,85	48,85	
S04	12,62	11,62	10,12	
S03	3,55	2,94	2,94	
<b>Sozial- und Erziehungs- dienst Gesamt</b>	<b>102,96</b>	<b>98,14</b>	<b>92,15</b>	

#### Rettungsdienst (Notfallsanitäter)

N	13,30	8,00	6,00	
---	-------	------	------	--

<b>Tariflich Beschäftigte Insgesamt</b>	<b>390,02</b>	<b>369,90</b>	<b>342,19</b>	
---	---------------	---------------	---------------	--

## Stellenübersicht 2019

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung  
- Tariflich Beschäftigte -

## TVöD VKA

Produktbereich	Entgeltgruppe TVöD VKA																	Summe
	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01	N	
11 Innere Verwaltung	1,00	0,50	3,00	9,14	8,00	1,00	6,00	14,03	6,17	2,00	6,74	6,80		0,77	0,17			65,33
12 Sicherheit und Ordnung				0,95			1,90	1,57	2,78	1,00	14,00	4,34	2,43				13,30	42,27
21 Schulträgeraufgaben								2,95		3,00	9,90	6,81		0,09	0,08			22,82
25 Kultur und Wissenschaft	1,00	2,77		3,00	0,38		6,50	1,49	4,00	1,50	4,55	2,42		0,67	0,18			28,45
31 Soziale Leistungen		0,96		1,80	1,00	8,00		5,79	0,04			4,45						22,04
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1,04		0,25		1,50	1,75		2,00			0,75		0,13	1,67			9,08
42 Sportförderung								0,55										0,55
51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen			0,90	2,60							0,11							3,61
52 Bauen und Wohnen			1,75	10,39	1,90		2,00	3,39	0,75		3,07	0,50						23,75
53 Ver- und Entsorgung								0,60	0,16		0,06	0,18						1,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			1,20	0,95	1,10	1,00	2,00	1,10	0,25	1,00	38,09	5,82	8,00	1,00				61,51
55 Natur- und Landschaftspflege			0,15	0,30	1,50			0,10	1,00									3,05
56 Umweltschutz				2,00							0,11							2,11
57 Wirtschaft und Tourismus					1,00		0,18					0,30						1,48
Summe VZÄ	2,00	5,27	7,00	31,38	14,88	11,50	20,33	31,57	17,15	8,50	76,63	32,36	10,43	1,88	0,77	2,09	13,30	287,06

Produktbereich	Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienste											Summe		
	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11B	S11A	S10	S09	S08B		S08A	S04
31 Soziale Leistungen							4,40							4,40
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1		5,92	12,68	5,90	1,00	5,67		2,92	1,75	45,55	12,62	3,55	98,56
Summe VZÄ	1,00	0,00	5,92	12,68	5,90	1,00	10,07	0,00	2,92	1,75	45,55	12,62	3,55	102,96





**Stellenübersicht 2019**  
**Aufteilung nach Produkten**  
**- Tariflich Beschäftigte -**

TVöD-VKA

Produkt	Entgeltgruppen TVöD VKA																Summe				
	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01		N			
621.1	Beratung und Information			0,85			0,20				0,60	0,50						2,15			
621.2	Prüfungen			3,29			0,80	1,64			1,40							7,13			
711.1	0,33		0,60	2,40	0,52		1,17				0,68							5,70			
711.2	Unterhaltung Hochbau, technische Gebäudeausstattung, Grünanlagen			0,10	0,10	0,60	0,40	1,64			0,78							3,62			
711.3	Ingenieurleistungen für städt. Gebäude und Leistungen für Eigenbetriebe			0,02	0,10		0,05	0,10										0,27			
711.4	Energiewirtschaft			0,05	0,10			0,06										0,21			
711.5	Begutachtung und Inspektion von Immobilien			0,10	0,10		0,03	0,03			0,19							0,45			
712.1	Kaufmännisches Gebäudemanagement			0,40				1,00	2,00	1,00	0,28	1,45			0,77	0,17		7,07			
721.1	Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen				0,50	4,15	1,90	1,00	1,75	0,75	0,91							10,96			
721.2	Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen				0,20	0,95	0,20		0,25	0,25	1,00	0,16	0,13					3,14			
721.3	Öffentliche Grünflächen				0,10		1,05											1,15			
721.4	Grün- und Freiflächen anderer Produktbereiche				0,05		0,45											0,50			
721.5	Kommunale Starkregenvorsorge				0,15													0,15			
723.1	Verkehrssicherung/Verkehrslenkung						0,70	0,50			0,58							1,78			
723.2	Öffentlicher Personennahverkehr						0,20											0,20			
724.1	Abfallwirtschaft							0,60	0,16		0,06	0,18						1,00			
724.2	Straßenreinigung/Winterdienst							0,35										0,35			
724.3	Wasserläufe					0,30		0,10	1,00									1,40			
731.1	Baubetriebshof (Serviceprodukt)					1,00		1,00	2,00		37,35	5,69	8,00	1,00				56,04			
<b>Summe VZÄ</b>				<b>2,00</b>	<b>5,27</b>	<b>7,00</b>	<b>31,38</b>	<b>14,88</b>	<b>11,50</b>	<b>20,33</b>	<b>31,58</b>	<b>17,15</b>	<b>8,50</b>	<b>76,63</b>	<b>32,36</b>	<b>10,43</b>	<b>1,88</b>	<b>0,77</b>	<b>2,09</b>	<b>13,30</b>	<b>287,06</b>

## Sozial- &amp; Erziehungsdienst

Produkt	Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienst													Summe	Produkt			
	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11B	S10	S09	S08B	S08A	S04	S03					
511.1	Plätze in Kindertageseinrichtungen und -pflege				4,92		5,90		0,38		2,92		45,55	12,62	3,55	<b>75,84</b>	79,64	
511.2	Familienförderung			0,18			0,72		0,13							<b>1,02</b>	1,28	
512.1	Kinder- und Jugendarbeit				1,00			3,17		1,75						<b>5,92</b>	7,33	
513.1	Beratung			0,13			2,04		2,00							<b>4,17</b>	4,27	
513.2	Betreuung (intensive ambulante Erziehungshilfe)			0,25			3,24									<b>3,49</b>	4,32	
513.3	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren			0,20			3,00	1,00								<b>4,20</b>	4,38	
513.4	Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft						0,68									<b>0,68</b>	0,78	
513.5	Familienersetzende Hilfe			0,25			3,00									<b>3,25</b>	3,88	
521.2	Jobcenter							1,95								<b>1,95</b>	11,30	
523.1	Leistungen für ausländische Flüchtlinge							2,45								<b>2,45</b>	9,56	
<b>Summe VZÄ</b>				<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,92</b>	<b>12,68</b>	<b>5,90</b>	<b>1,00</b>	<b>10,07</b>	<b>0,00</b>	<b>2,92</b>	<b>1,75</b>	<b>45,55</b>	<b>12,62</b>	<b>3,55</b>	<b>102,96</b>	

Stand: 07.12.2018

**Stellenübersicht 2019****Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit****I. Beamte in Probezeit**

<b>Amtsbezeichnung</b>	<b>BesGr</b>	<b>Zahl der Beamtinnen/ Beamte auf Probe 2019</b>	<b>Zahl der Beamtinnen/ Beamte auf Probe 2018</b>	<b>Zahl der Beamtinnen/ Beamte auf Probe am 30.06.2018</b>
Stadtinspektor/in	A 9 L2E1	3,00	4,00	4,00
Stadtbauoberinspektor/in	A 10 L2E1	2,00	1,00	2,00
Brandmeister/in	A 7	4,00	4,00	4,00
<b>Summe</b>		<b>9,00</b>	<b>9,00</b>	<b>10,00</b>

**II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der Vergütung</b>	<b>Vorgesehen für 2019 am 01.01.</b>	<b>Ist-Besetzung 01.10.2018</b>
Anwärter m.D.	Anwärterbezüge	0,00	1,00
Anwärter g.D.	Anwärterbezüge	5,00	6,00
Praktikanten	Praktikantenvergütung	4,00	2,00
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	20,00	20,00
Volontäre	Volontärsvergütung	1,00	0,00
FSJ	Taschengeld	1,00	1,00
<b>Summe</b>		<b>31,00</b>	<b>30,00</b>

Stand: 07.12.2018

## Anlage der ku- und kw-Stellen für Haushaltsjahr 2019

Abteilung	VZÄ	Stellen- vermerk	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (kw)	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (ku von)	Besoldungs- bzw. Entgeltsgruppe (ku zu)	Bemerkungen
113	1,00	kw	E05	-	-	zusätzliche eingerichtete Stelle aufgrund eines zusätzlichen Verwaltungsgebäudes (befristet auf 5 Jahre)
113	1,00	kw	E08	-	-	zusätzliche eingerichtete Stelle aufgrund von Projektarbeiten im E-Government, DMS
512	1,00	kw	S08b	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
513	1,00	kw	S12	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
513	0,50	kw	A10	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sachbearbeiter)
513	0,50	kw	S14	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
523	1,00	kw	E05	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Hausmeister)
523	2,50	kw	S11b	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
523	1,50	kw	E09a	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sachbearbeiter)
621	1,00	kw	A11	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle als Nachfolger im Rahmen der Altersfluktuation
621	1,00	kw	E06	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Digitalisierung der Bauakten
711	0,69	kw	E06	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der vielen Bauvorhaben (befristet bis Sommer 2022)
712	1,00	kw	E05	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sachbearbeiter)
721	1,00	kw	E08	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle übernimmt Aufgabenbereich in 2021
724	0,50	kw	E9a	-	-	zusätzlich eingerichtete Stellenanteile im Zuwendungsmanagement (Fördergelder bis vorr. 2023)
412	0,385	ku	-	E10	E09c	aufgrund externer Stellenbewertung
730	1,000	ku	-	E06	E05	aufgrund externer Stellenbewertung
730	1,000	ku	-	E06	E05	aufgrund externer Stellenbewertung

ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend

Stand: 07.12.2018

**Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)****a) Übersicht**

Personengruppe	Leerstellen					
	2019			2018		
	ATZ	sonstige	Gesamt	ATZ	sonstige	Gesamt
Beamte	0	4	<b>4</b>	0	2	<b>2</b>
tarifl. Beschäftigte	6	18	<b>24</b>	1	16	<b>17</b>
Summe	6	22	<b>28</b>	1	18	<b>19</b>

**b) Ermächtigung**

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/ Stellen (mit Aufwand) zu führen.

Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird die Bürgermeisterin hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht.

Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/ Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Stand: 07.12.2018

**Erläuterung** der wesentlichen Abweichungen des Stellenplans 2019 zum Stellenplan 2018 gem. § 8 (2) GemHVO

1. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und damit die Auslastung im **Beamtenbereich** sinkt von 90,53 auf 89,53 Stellen (-1,00 VZÄ).
2. Die Anzahl der VZÄ und damit die Auslastung bei den **tariflich Beschäftigten** steigt von 369,90 auf 390,02 (+20,12 VZÄ).
3. Insgesamt erhöht sich die Anzahl der VZÄ und damit die Auslastung um 19,12 von 460,43 auf nunmehr 479,55.

**Im Wesentlichen sollen in folgenden Bereichen der Verwaltung zusätzliche Stellen/Stellenanteile eingerichtet werden:**

1	1,00 VZÄ	E 10	111 Informationstechnik – Einrichtung einer zusätzlichen Stelle als IT-Administrator
2	1,00 VZÄ	E 09a	112 Personalmanagement – Einrichtung einer Stelle „Bezügerechner“ nach einer erfolgreich verlaufenen Erprobungszeit
3	1,00 VZÄ	E 05	113 Organisation und ZVS – Einrichtung einer Botenstelle mit kw-Vermerk
4	1,00 VZÄ	E 08	113 Organisation und ZVS – Einrichtung einer Zuarbeiterstelle für E-Government, DMS mit kw-Vermerk
5	0,5 VZÄ	E 09a	411 Schule und Sport – Einrichtung einer Teilzeitstelle für Beschaffungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen
6	0,41 VZÄ	E 05	415 Volkshochschule – Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile im Bereich des Verwaltungspersonals
7	0,64 VZÄ	S 3 u. S 4	511 Kindertageseinrichtungen – Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile
8	1,50 VZÄ	S 3	511 Kindertageseinrichtungen – Einrichtung eines Vertretungspools
9	0,20 VZÄ	S 17	514 Sozialer Dienst – Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen für die Abteilungsleitung
10	2,5 VZÄ	S 14	514 Sozialer Dienst – Einrichtung von zusätzlichen Sozialarbeiterstellen
11	0,50 VZÄ	E 9c	522 Soziales, Ehrenamt und Senioren – Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen für den Aufgabenbereich Ehrenamtskoordination
12	0,50 VZÄ	S 11b	523 Integration – Einrichtung eines Stellenanteilen in der sozialen Flüchtlingsbetreuung mit kw-Vermerk (ca. 95 % refinanziert durch Bund und Land bei gleichbleibender Fördergelderhöhe)
13	1,00 VZÄ	E 06	62 Bauaufsicht – Einrichtung einer Stelle mit kw-Vermerk im Zuge der Digitalisierung von Bauakten
14	0,69 VZÄ	E 06	711 Hochbau und technisches Gebäudemanagement – Einrichtung von Stellenanteilen mit kw-Vermerk für einen Bauzeichner
15	0,5 VZÄ	E 10	721 Straßen- und Landschaftsbau – Einrichtung von

			Stellenanteilen für einen Ingenieur im Bereich Landschaftsbau
16	0,5 VZÄ	E 12	721 Straßen- und Landschaftsbau – Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen für die Abteilungsleitung
17	2,00 VZÄ	E 11	721 Straßen- und Landschaftsbau – Einrichtung von zwei Ingenieurstellen
18	0,5 VZÄ	E 09a	723 Verkehrssicherung, ÖPNV – Einrichtung einer Teilzeitstelle für die Sachbearbeitung
19	1,0 VZÄ	E 09a	724 Bauverwaltung, Gebühren, Beiträge - Einrichtung einer Sachbearbeiterstelle mit kw-Vermerk im Bereich des Zuwendungsmanagements
20	3,5 VZÄ	E 06	73 Baubetriebshof – Einrichtung zusätzlicher Stellen
	0,84 VZÄ	divers	geringfügige Stundenerhöhungen bei verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesamtverwaltung

### Stelleneinsparungen/Stundenreduzierungen:

0,5 VZÄ	A 11	112 Personalmanagement – Wegfall von Stellenanteilen im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen durch Schaffung einer Stelle „Bezügerechner“
0,5 VZÄ	S 11b	411 Schule und Sport – Wegfall einer Teilzeitstelle Multiprofessionelle Teams
1,09 VZÄ	E 09a bzw. E 09b	414 Musikschule – Wegfall von Teilzeitstellen aufgrund von Renteneintritten und Nachbesetzung mit Honorarkräften
0,07 VZÄ	divers	geringfügige Stundenreduzierungen bei verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesamtverwaltung

Die Notwendigkeiten für die vorgenannten Stellen bzw. zusätzlichen Stellenanteile ergeben sich aus den folgenden Ausführungen:

Zu 1:

In den letzten Jahren sind für die Abteilung 111 zahlreiche zusätzliche Aufgaben und Anforderungen entstanden, die wiederum zunehmend Personalkapazitäten binden. Hierzu gehören:

#### A. Digitalisierung

Die Digitalisierung soll für Bürger und Verwaltung viele Aufgaben und Dienste einfacher und schneller machen. Die hierbei notwendigen Maßnahmen bedingen in erheblichem Maße entsprechende technische und personelle Unterstützung seitens der IT.

#### B. Sicherheit

Softwareupgrades und Sicherheitsupdates verschiedenster System- und Fachanwendungen erfordern immer mehr Administrationsaufwand: Aufgrund stetig zunehmender Sicherheitslücken sind immer öfter Updates zu prüfen und zu installieren. Durch diese Updates (oftmals vom Hersteller mit „heißer Nadel“ erstellt) kommt es häufig erneut zu Programmfehlern oder Sicherheitslücken, die zusätzliche Arbeitskraft binden.

Auch die Herstellung bzw. Bewahrung eines Mindeststandards bei der Informationssicherheit erfordert entsprechendes Personal. Maßnahmen, deren Umsetzung vom Verwaltungsvorstand gefordert oder vom Sicherheitsbeauftragten angeregt werden, müssen letztlich auch durch entsprechendes IT-Personal umgesetzt werden.

#### C. Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Für 2018 bzw. 2019 ist die Einführung eines DMS geplant. Dies erfordert nach ersten Schätzungen den Betrieb von mindestens vier zusätzlichen Servern mit entsprechendem Mehraufwand für Administration und Datensicherung.

#### D. Mobile Endgeräte

Die Ausweitung des mobilen Betriebs auf Tablets u.a. für Fachbereichsleitungen und die für 2019 beantragte Einführung von Smartphones für die Schulhausmeister sind mit einem erhöhten Zeitbedarf für MDM-Administration, Gerätebetreuung und Benutzersupport verbunden.

#### E. Netzwerk

Der Betrieb des IT-Netzes der Stadt Dülmen stellt aus folgenden Gründen zunehmende Anforderungen an die Administratoren der Abteilung 111

- a. Einbindung weiterer Standorte (aktuell z.B. 2 x Kaserne sowie IGZ)
- b. Es werden ständig größere Bandbreiten, die stabil und ausreichend zur Verfügung stehen müssen, benötigt. Entsprechend hoch ist der Konfigurations- und Betreuungsaufwand.
- c. Im Bereich „Sicherheit“ steigen die Anforderungen ebenfalls zusehends. Angesichts der aktuellen und zunehmenden Bedrohungen kann und darf nicht mehr jeder Rechner, Benutzer oder Standort mit jedem kommunizieren. Zugangsmöglichkeiten dürfen nur berechtigten Geräten und Nutzern ermöglicht werden. Alle anderen Verbindungsversuche müssen frühzeitig erkannt und verhindert werden. Dies erfordert verstärkten Technik- aber auch Personaleinsatz.

#### d. WLAN

Insbesondere in den Sitzungs- und Besprechungsräumen, aber auch in den Verwaltungsgebäuden insgesamt wird von Beschäftigten, Politikern und Besuchern zunehmend ein WLAN-Zugang benötigt bzw. bereits als selbstverständlich vorausgesetzt. Auch diese WLAN-Zugänge sind voreinander und ggf. auch vom Verwaltungsnetz abzuschotten.

Der weitere Ausbau des WLAN-Betriebs für Zugriffe auf das städt. Netz (z.B. für Erzieherinnen in Kindergärten) sowie des Freifunks kann zurzeit mangels personeller Kapazitäten nicht umgesetzt werden.

#### F. Unterstützung der Fachbereiche

Die Begleitung der Fachbereiche bei Auswahl und Betrieb von Software trat in der Vergangenheit mangels zeitlicher Kapazitäten in den Hintergrund und muss wieder deutlich ausgeweitet werden. Entsprechender Bedarf ist aus den Fachbereichen wiederholt geäußert, gewünscht und eingefordert worden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher erforderlich, die Anzahl der IT-Administratoren von 3 auf 4 VZÄ zu erhöhen.

#### Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Bei einer Nichtbesetzung wäre mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen IT-Betrieb zu rechnen:

1. Wichtige zentrale System-Umstellungen mussten bereits in der Vergangenheit mangels personeller Kapazitäten mehrfach verschoben werden und werden für 2019 unumgänglich. Ein weiteres Verschieben dieser Maßnahmen würde zu erheblichen Risiken für die Sicherheit der städtischen IT-Systeme und die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung insgesamt führen.  
Aufgrund der immer kürzeren Innovationszyklen in der IT sind derartige Umstellungen nicht als einmaliger Vorgang zu betrachten. Sie werden vielmehr künftig wesentlich häufiger erfolgen, um den „Stand der Technik“ zu gewährleisten.  
Dringend erforderliche Maßnahmen sind aktuell die Ablösung der bisherigen MS Office-Version (2007) und der Umstieg auf Windows 10.
2. Die für 2019 vorgesehene Erneuerung der Netzwerk-Infrastruktur an 23 Standorten kann nicht durchgeführt werden. Die aktuell verfügbaren Standards für Betrieb und Sicherheit sind jedoch 10 Jahre alt und entsprechen in keiner Weise mehr den aktuellen Standards und Anforderungen. Neue Technologien (WLAN intern/extern, Nutzung hoher Bandbreiten für verteilte Backupstandorte, etc.) könnten nicht genutzt werden.  
Der Betreuungsaufwand für Betrieb und Absicherung des städt. IT-Netzes (künftig inkl. IGZ = 24 Standorte) ist erheblich gestiegen und bindet zunehmend IT-Personal, das für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung steht.
3. Anstehende Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung könnten nicht umgesetzt werden. Dies betrifft sowohl die aus wirtschaftlichen Gründen sinnvollen Projekte (z.B. DMS) als auch Maßnahmen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist (z.B. Bürgerserviceportal, weiterer Ausbau der Online-Dienstleistungen).

Zu 2:

Wie bereits in den Hinweisen zum Stellenplanentwurf für das Jahr 2018 erwähnt, erfolgte in der Personalabteilung im Jahr 2018 aufgrund der Elternzeit einer Sachbearbeiterin eine organisatorische Änderung. Die Lohnabrechnung sowie das dazugehörige Melde- und Bescheinigungswesen wurde an einer Stelle gebündelt. Hierfür wurden zwei in Teilzeit beschäftigte Bezügerechnerinnen in der Entgeltgruppe 9a TVöD – eine davon befristet - eingestellt. Wie erhofft, hat sich herausgestellt, dass sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter durch diese organisatorische Änderung intensiver ihren Kernaufgaben widmen konnten, z.B. rechtlichen Prüfungen, Einstellungsverfahren, Beratungen, Personalplanung –und Entwicklung etc. Die Bezügerechnerinnen konnten im Gegenzug ihr spezielles Fachwissen in Bezug auf abrechnungs-, lohnsteuer-, sozial- und zusatzversicherungsrechtliche Fragen einbringen und die Qualität in ihrem Aufgabenbereich weiter steigern. Im Ergebnis soll an der Trennung von Sachbearbeitung und Bezügeberechnung festgehalten werden und damit auch eine Entfristung der befristet beschäftigten Kollegin vorgenommen werden.

Um die Bezügerechnerinnen auch nach Rückkehr der in Elternzeit befindlichen Kollegin im Frühjahr 2019 in der Personalabteilung einsetzen zu können, ist es erforderlich, den Stellenplan um 1 VZÄ in der Entgeltgruppe 9a zu erweitern.

Gleichzeitig können die nach Rückkehr aus der Elternzeit aktuell nicht genutzten 0,5 VZÄ in der Besoldungsgruppe A 11 entfallen.



Diese Änderungen gelten jedoch vorbehaltlich des Ergebnisses der aktuell durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Personalabteilung durchgeführten Personalbedarfsbemessung.

#### Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Die Trennung von Bezügerechnung und Sachbearbeitung könnte nicht aufrecht erhalten werden, so dass die Sachbearbeiter dann wie vor der organisatorischen Änderung wieder für beide Themenbereiche zuständig sind. Die seit Einführung des Bereiches Bezügerechnung feststellbare qualitative Verbesserung insbesondere in steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Thematiken könnte nicht gehalten werden.

Gleichzeitig würden die Aufgaben aus dem Bereich Bezügerechnung bei den Sachbearbeitern dazu führen, dass wieder die eigentlichen Kernaufgaben in diesem Bereich hinten anstehen werden, da der Fokus mit einem großen Anteil der täglichen Arbeit auf eine fristgerechte und korrekte Auszahlung der Gehälter sowie das Meldewesen gelegt werden muss. Für Themen wie Personalentwicklung, rechtliche Prüfungen oder Beratung der Beschäftigten wird dann weniger Zeit zur Verfügung stehen.

Zudem kann in diesem Falle auch nicht auf die 0,5 VZÄ in der Besoldungsgruppe A 11 verzichtet werden, da diese Kapazitäten dann weiterhin in der Sachbearbeitung benötigt werden.

#### Zu 3:

Seit Jahren litt die Verwaltung an den verschiedenen Verwaltungsstandorten bereits unter einer extremen Raumknappheit, so dass ein erheblicher Verbesserungsbedarf bei der räumlichen Unterbringung diverser Verwaltungseinheiten bestand.

Durch die zusätzlichen Umbaumaßnahmen im Rathaus, die unter anderem durch die Errichtung des IGZ notwendig wurden, entstand hinsichtlich der Unterbringung der Verwaltung zusätzlicher Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund wurden zwei neue Verwaltungsgebäude an der Heinrich-Leggewie-Straße (ehemalige St. Barbara-Kaserne) angemietet, die seit Anfang Mai 2018 bzw. Ende Juni 2018 der Stadt Dülmen zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Durch die räumliche Entfernung dieser beiden neuen Verwaltungsgebäude zur Innenstadt war es logistisch nicht mehr möglich, die notwendigen internen Post- und Botengänge allein von einer Person durchführen zu lassen. Im Ergebnis war es zur Sicherstellung fristgerechter Post- und Botengänge zu allen Verwaltungsgebäuden erforderlich, eine zweite Person parallel im Post- und Botendienst einzusetzen. Dies erfolgte zunächst befristet.

Mit diesem zusätzlichen Kollegen wird seit Sommer 2018 auch einmal täglich noch der Baubetriebshof sowie die Hauptwache der Feuerwehr angefahren. Bisher wurde der Post- und Botendienst durch die vorgenannten Einheiten selber sichergestellt. Zur Entlastung dieser Facheinheiten erfolgte die zuvor beschriebene Änderung der internen Postabläufe.

Im Ergebnis kann der Arbeitsaufwand der Poststelle durch die erheblich längeren Strecken zwischen den einzelnen Verwaltungsgebäuden sowie der Erhöhung der Anzahl der anzufahrenden Stellen (Verwaltungsgebäude Tiberstraße, Münsterstraße, Overbergpassage, 2 x Heinrich-Leggewie-Straße, Baubetriebshof, Hauptwache der Feuerwehr) nur durch die dauerhafte Entfristung der bislang befristet eingerichteten

Stelle in der Poststelle bzw. im Botendienst sichergestellt werden. Die Stelle kann allerdings aus Sicht der Verwaltung mit einem kw-Vermerk versehen werden. Sobald die grundsätzliche politische Willensbekundung umgesetzt ist, neben dem Rathaus nur noch ein zweites innenstadtnahes Verwaltungsgebäude für die Stadtverwaltung Dülmen vorzuhalten, entfällt die Notwendigkeit für diese Stelle. Der Stelleninhaber kann dann im Rahmen absehbarer altersbedingter Fluktuationen auf anderen Stellen eingesetzt werden.

#### Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Die aktuellen Serviceleistungen der Poststelle einschließlich der Druckerei müssten erheblich zurückgefahren werden. Die Verwaltungsgebäude Münsterstraße, Overbergpassage, Tiberstraße 17 sowie Heinrich-Leggewie-Straße 11 und 13 könnten nicht mehr zweimal täglich für einen zeitnahen Transport der Eingangspost sowie der Ausgangspost angefahren werden. Bei den Nebenstellen, die einmal täglich angefahren werden, z. B. Feuerwehr und Baubetriebshof, müsste dieser Service evtl. auf zweimal wöchentlich oder noch geringer vermindert werden. Dies hätte zur Konsequenz, dass sich zum Einen insbesondere die internen Transportzeiten erheblich verlängern. Zum Anderen ist bei der Ausgangspost aus den verschiedenen Verwaltungseinheiten nicht mehr gewährleistet, dass diese noch am gleichen Arbeitstag die Verwaltung verlässt. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Fristen nicht eingehalten werden können und hierdurch Nachteile für die Verwaltung entstehen.

Bei den Druckaufträgen verhält es sich genauso wie bei den Botendiensten. Eine nicht mehr zu gewährleistende zeitnahe Erledigung von Druckaufträgen unterbricht die Prozessabläufe bei den beauftragenden Stellen. Hier sind neben den verwaltungsinternen Auftraggebern insbesondere die städtischen Schulen und Kindergärten zu nennen.

#### Zu 4:

Bei der Umsetzung der notwendigen und politisch gewollten Digitalisierung in den verschiedenen Verwaltungsbereichen handelt es sich um eine Aufgabe, bei der die Verwaltung auf Jahre hin gebunden sein wird. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitigen gesetzlichen Verpflichtungen für Bundes- und Landesbehörden beim Thema Digitalisierung und E-Government in den nächsten Jahren auf die Kommunen ausgeweitet werden.

Aber auch unabhängig von möglichen gesetzlichen Grundlagen ist in diesem Bereich ein gesteigertes Engagement erforderlich, um einerseits die Erwartungen der Bürger an die Bereitstellung elektronischer Dienstleistungen zu erfüllen, andererseits aber auch die Verwaltung intern zu optimieren und Prozesse durch einen elektronischen Workflow möglichst zu verschlanken. Die örtliche Politik hat die Bedeutung des Themenbereiches erkannt und hinterfragt die Aktivitäten im Bereich DMS bzw. E-Government (zuletzt im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2017). Auch für den weiteren Ausbau der Telearbeit ist eine möglichst umfassende Digitalisierung der Aktenbestände und Verwaltungsabläufe notwendig. Dieser Arbeitsform wird seitens der Politik eine besondere Bedeutung beigemessen. So ist zuletzt in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.04.2018 der Umsetzungsstand zur Telearbeit hinterfragt worden.

In der Abteilung 113 Organisation und ZVS ist aktuell eine Stelle eingerichtet, die sich unter anderem mit der organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung beschäftigt. Diese Stelle ist zurzeit mit zwei Halbtagskräften besetzt.

Bedingt durch den Umzug der Dienststellen des Baudezernates sowie der Wirtschaftsförderung in die Verwaltungsgebäude Heinrich-Leggewie-Straße wurde in einem ersten Schritt die Digitalisierung der Bauakten in Angriff genommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Vorarbeiten für eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen der Stadt Dülmen sowie für die ordnungsgemäße Ausschreibung unter Beteiligung der betroffenen internen Einheiten einen erheblichen personellen Aufwand erfordert. Es ist von daher davon auszugehen, dass auch bei der weiteren Digitalisierung der Aktenbestände ein ähnlich hoher Zeitanteil in die Bestandserfassung und Ausschreibung investiert werden muss.

Ferner ist für 2018 bzw. 2019 die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) geplant. Auch hierfür sind umfangreiche Vorarbeiten und interne Abstimmungen notwendig. Darüber hinaus wird gerade dieser Bereich langfristig personelle Kapazitäten binden. Die Einführung des DMS kann nur sukzessive und in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen erfolgen. Eine erfolgreiche Projektumsetzung kann nicht „by the way“ erfolgen, sondern funktioniert nur bei stringenter Begleitung der Umsetzungsschritte. Von daher wird zur Unterstützung eine Zuarbeiterstelle für das E-Government benötigt. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört beim DMS unter anderem die Erfassung notwendiger Grundstrukturen und die Erfassung, Pflege und Fortschreibung einer verwaltungsweiten Aktenplanstruktur sowie deren Überführung in das DMS, vor allem aber die dauerhafte Unterstützung bei der sukzessiven Einführung des DMS in den jeweiligen Verwaltungseinheiten.

Darüber hinaus muss die derzeitige Internet-Darstellung der Dienstleistungen der Stadt Dülmen über das Programm OSIRIS abgelöst werden. Dieses Programm wird ab März 2019 nicht mehr durch die citeq in Münster gewartet. Durch die fehlende Wartung könnten erhebliche Sicherheitsrisiken entstehen. Als Konsequenz wird ein komplett neues Bürgerinformationssystem aufgebaut, in dem die externen Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Dülmen erfasst und dargestellt werden sollen. Um eine einheitlichere Darstellung der Dienstleistungen zu erreichen, soll die Erfassung, Pflege und Fortschreibung der im Portal erfassten Basisdaten dauerhaft zentral in der Abteilung 113 Organisation und ZVS erfolgen, wobei die fachlichen Inhalte von den jeweiligen Fachstellen zur Verfügung gestellt werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ) in der Abteilung 113 Organisation und ZVS erforderlich. Zur Kalkulation der Personalkosten wird zunächst von einer Eingruppierung nach E 8 TVöD ausgegangen.

#### Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Sollte die Stelle nicht eingerichtet werden, müssten die zeitlich nicht zu verschiebenden notwendigen Arbeitsschritte für die Einführung des Bürgerinformationssystems durch das vorhandene Personal in der Abteilung Organisation durchgeführt werden. Die Kolleginnen, die sich intensiv mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bei der Verwaltung beschäftigen sollen, müssten diesen Arbeitsschritt zurückstellen. Dies bedeutet, dass der Prozess praktisch für eine noch nicht konkret abschätzbare Zeit gestoppt werden müsste. Als Konsequenz können Prozessabläufe nicht hinterfragt, überprüft und optimiert werden. Neben der Erwartung der Kolleginnen und Kollegen im Hause, durch digitale Prozesse die Möglichkeit einer modernen Arbeitsweise auch im Rahmen der Telearbeit durchführen zu können, stellt insbesondere die Bürgerschaft vermehrt die Forderung auf, auch digital mit der Verwaltung in Kontakt treten zu können. Die Realisierung dieser Erwartungen würde sich weiter verzögern.

Zu 5:

Aufgabe der Schule ist die Erstellung eines fächerübergreifenden Medienkonzeptes auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW. Die Medienkonzepte der Schulen sollen bis Ende des Schuljahres 2019/20 fertiggestellt sein. Der entsprechende Rechtsrahmen wird zur Zeit vom Ministerium für Schule und Bildung erstellt. Der Medienkompetenzrahmen NRW ist das zentrale Element für eine systematische Medienkompetenzvermittlung in Schulen. Aufgabe der Schulen ist es dabei Unterrichts- und Personalstrukturen vor dem Hintergrund der digitalen Bildung weiterzuentwickeln.

Die Stadt Dülmen hat als Schulträger die Verpflichtung, die Sachausstattung der Schulen (vgl. § 79 Schulgesetz NRW) zu stellen. Hierbei findet der Bereich Medien- und IT-Ausstattung eine immer wichtigere Rolle. Um die digitale Ausstattung der Schulen strategisch steuern und voranzutreiben zu können, wurde die Entscheidung getroffen, einen Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Dülmen aufzustellen. Dieser Medienentwicklungsplan beinhaltet die IT-Bedarfe der städtischen Schulen der nächsten Jahre und soll in der letzten Sitzungsstaffel des Jahres 2018 beschlossen werden. Die hieraus resultierenden Aufgaben (konzeptionelle Weiterentwicklung der Digitalisierung an den städtischen Schulen, Beschaffung digitale Medien, Glasfaseranbindung der Schulen, Vernetzung der Klassenräume etc.) überschreiten die bisherigen personellen Möglichkeiten der Schulverwaltung.

Daher wird eine zusätzliche Stelle mit 0,5 VZÄ für notwendig erachtet. Zur Kalkulation der Personalkosten wird zunächst von einer Eingruppierung nach E 9a TVöD ausgegangen.

Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Die Verpflichtung der Stadt Dülmen als Schulträger, die Sachausstattung der Schulen zu stellen, wäre insbesondere im Bereich der Weiterentwicklung der digitalen Bildung, nicht mehr zu gewährleisten.

Zu 6:

Unter anderem als Folge der ab dem Jahr 2015 gestiegenen Zuwanderung ausländischer Flüchtlinge nach Deutschland nahm die Arbeitsbelastung in der Volkshochschule Dülmen-Haltern am See-Havixbeck deutlich zu. Um dieser ungeplanten Arbeitsbelastung zu begegnen, mussten für die Beschäftigten der VHS Überstunden angeordnet werden und zusätzlich befristetes Personal eingestellt werden. Um aber den genauen Personalbedarf der VHS zu ermitteln, wurde die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) im Jahr 2017 mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Die Ergebnisse wurden im VHS-Ausschuss am 13.11.2018 mit Berichtsvorlage vom 26.10.2018 (VH 252/2018) vorgestellt. Auf den Inhalt wird an dieser Stelle vollinhaltlich verwiesen.

Aus den Empfehlungen bzw. Berechnungen der Untersuchung sollen lediglich die Stellenanteile für eine nach der Rückkehr aus der Kinderbetreuung in der VHS befristet eingesetzte Kollegin in einem Umfang von 0,41 VZÄ in den Stellenplan 2019 aufgenommen werden. Dieser notwendige – und bereits befristet besetzte - Stellenanteil wurde bei der Berechnung des Personalbedarfs als vorhanden berücksichtigt. Der für die VHS errechnete zusätzliche Personalbedarf von 2,3 Stellen kann daher diese 0,41 VZÄ unberücksichtigt lassen.

Da diese Stelle bereits besetzt ist und die Personalkosten aus diesem Grunde bereits in den Personalkosten für das Jahr 2019 berücksichtigt wurden, entstehen hier keine zusätzlichen Aufwendungen.

Zu 7:

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen besteht der Bedarf für zusätzliche 0,64 Vollzeitäquivalente. Die Anzahl der eingesetzten Erziehungskräfte basiert auf dem Buchungsverhalten der Eltern und wird jährlich neu ermittelt. Hinzu kommt, dass der Ausbau der Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder und die Förderung der frühkindlichen Bildung mit steigenden Anforderungen an die Elementarpädagogik verbunden sind. Dies erfordert entsprechend qualifiziertes, zusätzliches Personal. Die Personalkosten werden anteilig durch das Land NRW refinanziert.

Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Es ist im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW geregelt, in welcher Anzahl Erziehungspersonal für die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden muss. Auf Basis dieser Vorgaben und unter Berücksichtigung des Buchungsverhaltens der Eltern erfolgt jährlich eine Berechnung des Personalbedarfs. Eine Nichteinrichtung der Stelle hätte einen dauerhaften Verstoß gegen das KiBiz zur Folge. Der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen könnte dann nicht im vollem Umfang umgesetzt werden. So könnte es zu einem Verstoß der Aufsichtspflicht kommen, die wiederum die Stadt Dülmen in die Haftung bei Schadensfällen bringen würde.

Auch könnte es zu einer dauerhaften Schließung einer Gruppe kommen, was wiederum dazu führen würde, dass nicht jedes Kind mit einem Kitaplatz versorgt werden könnte. Sofern dieses Kind jedoch einen Anspruch hätte, könnte dies zu Schadensersatzforderungen durch die Eltern führen.

Ferner könnte es zu einer Rückforderung der Landesmittel kommen, wenn der geförderte Personalbestand nicht vorhanden ist.

Zu 8:

Mit Wirkung vom 01.08.2013 wurde das Konzept für den Einsatz von Springerkräften in den städtischen Kindertageseinrichtungen als Vertretungspool eingeführt. Danach wurden in der Regel 3 Teilzeitkräfte als Springerinnen zur Vertretung von Personalausfällen eingesetzt.

Der Einsatz hatte sich in der Folge sehr gut bewährt. Es konnte für kurzfristige Entlastung bei massiven Ausfällen in den Kitas gesorgt werden, ohne dass Energie in die Gewinnung von kurzzeitigen Vertretungskräften aufgewendet werden musste. Die Springerkräfte waren in der Regel eingearbeitet, so dass ein effektiver Einsatz möglich war.

Außerdem konnte beurlaubten Beschäftigten der Wiedereinstieg in den Beruf mit geringer Stundenzahl ermöglicht werden. Die Springerkräfte waren weitestgehend mit Vertretungseinsätzen ausgelastet.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für den Haushalt 2018 wurde der Springerpool zum 31.12.2017 aufgelöst.

Aufgrund der Arbeitsmarktlage für Erziehungspersonal hat es sich als sehr schwierig erwiesen, Vertretungskräfte für kurzfristige und kurzzeitige Tätigkeiten zu gewinnen. Daher wurden häufig die vorhandenen Beschäftigten zusätzlich belastet. Auch wird die pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen in Vertretungssituationen durch den Vertretungspool verbessert.

Aus den vorgenannten Gründen soll daher der Vertretungspool mit 1,5 VZÄ wiederbelebt werden. Die Finanzierung kann voraussichtlich kompensiert werden, da die Wiederbesetzung von vakanten Stellen (z.B. aufgrund eines plötzlich auftretenden Beschäftigungsverbot eines schwangeren Erzieherin) meistens nur verzögert erfolgen kann. Außerdem würden die Mittel für kurzzeitige Vertretungen weitestgehend entfallen.

Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Aufgrund der Arbeitsmarktlage steht kaum Erziehungspersonal für Vertretungstätigkeiten zur Verfügung. Im Falle von Vertretungssituationen würde dann der tatsächliche Personalbestand zeitweise unter die Mindestbesetzung fallen. Dieses wäre gegenüber der Aufsichtsbehörde (LWL) meldepflichtig (§ 47 SGB VIII) und könnte im schlimmsten Fall zu einer temporären Schließung von Gruppen wegen Personalmangel führen.

Zu 9:

Die Stelle der Teamleitung des Sozialen Dienstes soll zum Stellenplan 2019 in eine Abteilungsleitungsstelle, Leitung der Abteilung 514 Allgemeiner Sozialer Dienst, umgewandelt werden. Mit der Stelle ist zudem die stellvertretende Leitung des Fachbereiches Jugend und Familie verbunden.

Eine Ausweitung von 0,80 VZÄ auf 1,0 VZÄ ist fachlich angezeigt.

Diese Ausweitung ist durch einen Aufgabenzuwachs zu begründen, insbesondere zur Sicherstellung der Schnittstellen und Kooperationen im Interesse einer effizienten Leistungserbringung für junge Menschen und ihre Familien.

Dies gilt speziell im Rahmen der:

- Fachlichen Steuerung und des Fachcontrollings,
- Sicherstellung der Umsetzung von Konzepten, Leistungsvereinbarungen, Zielvereinbarungen und Qualitätsstandards,
- Sicherstellung der Umsetzung von Anwendungsrichtlinien,
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Weiter sind die Anforderungen an den Sozialen Dienst und die Komplexität der einzelnen Fällen gestiegen (z.B. zum §35a - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Hiermit zusammenhängend sind die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an die Tätigkeiten der Abteilungsleitung deutlich gestiegen, so dass dies Aufgaben mit der bisherigen Stellenausstattung nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt werden können.

Es ist daher erforderlich den Stellumfang um 0,2 VZÄ auf eine Vollzeitstelle auszuweiten.

Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Die Stadt Dülmen wäre zu einem Fünftel der Steuerungsoption in dieser wichtigen Funktion beraubt. Dies trübe besonders die Arbeitsbereiche der Fachlichen Steuerung und des Fachcontrollings, die Sicherstellung der Umsetzung von Konzepten, Leistungsvereinbarungen, Zielvereinbarungen und Qualitätsstandards sowohl intern als auch extern, die Sicherstellung der Umsetzung von Anwendungsrichtlinien und ebenso die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Ganz konkret würde diese Möglichkeit zur direkten Steuerung bei den Absprache- und Abstimmungsprozessen mit der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft bzgl. der weiteren Vorgehensweise z.B. in schwierigen Fallkonstellationen mit kolle-

gialer Fallberatung bei § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), § 42 (Inobhutnahme) fehlen. Hier sind schnell äußerst kostenintensive Hilfen die Folge.

Zudem sind die Anforderungen an den sozialen Dienst und die Komplexität der einzelnen Fälle gestiegen (z.B. zum §35a - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche / Schulassistenz u.a.). Hiermit zusammenhängend sind die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an die Tätigkeiten der Abteilungsleitung deutlich gestiegen, sodass diese Aufgaben mit dem bisherigen Stellenzuschnitt nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt werden können. Dies führt in diesem ebenfalls sehr kostenlastigen Teilbereich der Hilfen zur Erziehung unweigerlich zu weiteren finanziellen Belastungen.

Eine auskömmliche personelle Ausstattung an dieser Stelle ist also unabdingbar notwendig um die Steuerungsoption des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe verantwortlich wahrzunehmen.

Zu 10:

Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereiches 51 – Jugend und Familie wurden in jüngster Vergangenheit Überlastungen mehrerer MitarbeiterInnen durch Überlastungsmeldungen angezeigt. Um unter anderem die Überlastung im Allgemeinen Sozialen Dienst zu überprüfen, hat die Stadt Dülmen das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung - *IN/S/O* – mit einer Personalbedarfsbemessung für den Fachbereich Jugend und Familie beauftragt (siehe hierzu den Teilbericht „Qualitätsentwicklung und Personalbemessung“ im Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Dülmen“ vom 21.11.2018 – JH 236/2018).

Die Personalbedarfsbemessung wurde in den Arbeitsbereichen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (inkl. der Eingliederungshilfe sowie Jugendgerichtshilfe) begonnen.

Im Ergebnis der Bemessung wurde für den Arbeitsbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes ein Personalbedarf im Umfang von 2,5 VZÄ festgestellt.

Grundlage für die Ermittlung des Personalbedarfs bilden detaillierte Prozessbeschreibungen der einzelnen Tätigkeiten, die ihre Grundlage in den rechtlich verbindlichen Aufgaben des SGB VIII finden. Leitlinien bildeten hierbei eben diese rechtsverbindlichen gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII, die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamtes zu den Qualitätsstandards und die rechtssichere und wirtschaftliche Erbringung der erzieherischen Hilfen im Fachdienst ASD.

Die vorgenannten Stellen finden sich im rechtlich verpflichteten Aufgabenbereich des Jugendamtes, welcher auch den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII enthält (Wächteramt).

Im Rahmen der Untersuchung konnte festgestellt werden, dass keine Aufgaben übernommen werden, die den Leistungskatalog des SGB VIII überschreiten oder ihren Ursprung nicht in entsprechenden politischen Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses begründen.

Bei einer Nichteinrichtung der zusätzlichen Stellen kann die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben des Jugendamtes nicht mehr erfolgen und im Ergebnis der Kinderschutz nicht mehr sichergestellt werden.

Der Stellenplan ist daher im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes um 2,5 VZÄ auszuweiten.

Zu 11:

Im Zuge der sowohl verwaltungsseitig als auch lokalpolitisch verfolgten intensivierten Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements wurde im Jahr 2015 eine entsprechende Sachbearbeiterstelle im Umfang einer zunächst hälftigen Vollzeitstelle (0,5 VZÄ) ausgeschrieben.

Wegen der Aufgabenvielfalt und der dafür erforderlich zeitlichen Ressourcen wurde eine künftige Erhöhung des Stellenumfanges nicht ausgeschlossen. Nach den inzwischen über den Zeitraum von gut drei Jahren gewonnenen Erfahrungen ist festzustellen, dass ein hälftiger Stellenanteil für die diversen Arbeitsaufträge nicht ausreichend ist. Neben einer Vielzahl von Beratungen und Entscheidungsprozessen im Rahmen der Umsetzung der Ehrenamtsförderrichtlinien nehmen vor allem die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von jährlichen wiederkehrenden Veranstaltungen wie dem Aktivtag 50+, dem Seniorennachmittag, dem Bürgertreff, die Verleihung der Ehrenamtspreise sowie die Informationsveranstaltungen zum Thema Ehrenamt deutlich mehr Zeit in Anspruch, als hierfür seinerzeit zunächst angesetzt war. Insgesamt werden die Beratungsprozesse komplexer, da sich die finanzielle Ehrenamtsförderung auf Ebene der lokalen Vereine und Akteure längst etabliert hat und stark nachgefragt wird. Auch die Ehrenamtlichen der städtischerseits geförderten Freiwilligenbörse, der Dülmener Senioren-Info DSI sowie Anti-Rost sind gewollte und agile Gruppierungen, für die verwaltungsseitige Unterstützung, Akquise, Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkaktivitäten in gewachsenem Umfang erforderlich sind.

Die Aufgabenverdichtung wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Beispielhaft sei hier das Thema Datenschutz für Vereine erwähnt. Vor allem ist der Blick aber auch auf das im kommenden Jahr in Betrieb gehende „IGZ - Ein Haus für Alle“ zu richten. Auch hier wird es verstärkte Verknüpfungspunkte und Arbeitsaufträge im Kontext zur Seniorenarbeit und zum Freiwilligenengagement geben.

Zusammenfassend ist es aus den vorgenannten Gründen erforderlich, den Stellenumfang von 0,5 VZÄ auf eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) auszubauen.

Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Die Ehrenamtsförderung würde dann nicht mehr in der von der Politik beschlossenen und erwarteten Qualität und Quantität stattfinden.

Zu 12:

Für die soziale Flüchtlingsbetreuung durch den FB 52 sind im Stellenplan bisher 3,9 VZÄ nachgewiesen. Hinzu kommt für die zweijährige Förderung aus Landesmitteln für die Jahre 2017 und 2018 eine temporäre Ko-Finanzierung der Quartiersmanagerin Haverland. Aufgrund der zweijährigen Befristung ist diese Stelle nicht im Stellenplan ausgewiesen.

Benötigt wird für die am Leuster Weg errichtete Flüchtlingsunterkunft mit einem Unterbringungsvolumen von 150 Plätzen aber auch nach Wegfall der Quartiersarbeit weiterhin eine Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ für die fortgesetzte soziale Betreuung der dort lebenden Flüchtlinge.

Im Ergebnis reduziert sich die soziale Flüchtlingsbetreuung durch die Beendigung der Landesförderung somit um einen hälftigen Stellenanteil. Allerdings wird dies über den Stellenplan nicht abgebildet, da eben die bisherige zeitlich befristete Stelle des Quartiersmanagements Haverland nicht im Stellenplan abgebildet war und dieser insofern um den erforderlichen Anteil von 0,5 VZÄ aufzustocken ist. Die Stelle kann direkt mit einem kw-Vermerk ausgestattet werden, da die Dauer des dortigen Be-



triebs der Flüchtlingsunterkunft stark davon abhängen wird, welche begrenzte Nutzungsdauer die aufgestellten Wohncontainer aufweisen. Bei derzeit zeitlich noch nicht bestimmbarer Auflösung dieser Flüchtlingsunterkunft wären die dort dann noch lebenden Flüchtlinge in die übrigen Flüchtlingsunterkünfte zu verteilen, soweit die Kapazitäten und Zuweisungszahlen das dann zulassen würden. In nächster Zeit ist allerdings eine Aufgabe dieses Standortes wegen der immer noch hohen Anzahl von Flüchtlingen ohne eine eigene Wohnung auf dem lokalen Wohnungsmarkt noch nicht möglich.

Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Eine soziale Flüchtlingsberatung und -betreuung in der mittelfristig noch benötigten Unterkunft am Leuster Weg würde nicht mehr stattfinden. Der gesetzliche Auftrag nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW würde dann nicht mehr erfüllt werden.

Zu 13:

Das in der Overbergpassage verortete Bauaktenarchiv soll sukzessive digitalisiert werden. Diese Maßnahme ist aufgrund des Umzugs des Dezernates III in die Heinrich-Leggewie-Straße unumgänglich. Aktuell lagern rd. 1.050 laufende Meter Akten in den Regalanlagen des Archives. Eine Analyse des Aktenbestandes und eine sich anschließende Hochrechnung führte zu der Schätzung, dass das Archiv ca. 57.000 Einzelakten enthält.

Darüberhinaus enthält das Archiv Akten, deren Aufbewahrungsfrist bereits abgelaufen oder für die der Grund zur Aktenaufbewahrung (z. B. durch gesetzliche Neuerungen) inzwischen entfallen ist. Diese sollen in Absprache mit dem Stadtarchiv vernichtet und nicht digitalisiert werden.

Von den geschätzt 57.000 Einzelakten sind ca. 26.000 Akten schon in ProBAUG erfasst. Hierbei handelt es sich überwiegend um Akten, die nach 1991 angelegt oder zwischenzeitlich zur Bearbeitung herangezogen wurden. Die noch nicht erfassten 31.000 Akten sollen mit den erforderlichen Metadaten nacherfasst werden. Auch sollen im Zuge der Nacherfassung überflüssige Aktenbestandteile, wie z.B. Statiken, entnommen und der Vernichtung zugeführt werden.

Im Rahmen des Projektes Digitalisierung des Bauaktenarchives ist mit dem Scan-Dienstleister ein Vertrag geschlossen worden, wonach die Stadt Dülmen diesem 2.500 Akten im Quartal zur Verfügung stellen müssen. Um diese nach Digitalisierung so ablegen zu können, dass sie über entsprechende „Eckdaten“, wie zum Beispiel Anschrift, Lagedaten oder Bauherr, gesucht werden können, werden die Akten vorher in der Fachsoftware Prosoz Bau erfasst.

Der FB 62 kann die Nacherfassung der Akten mit dem derzeitigen Personalbestand im Verwaltungsbereich nicht leisten. Aus diesem Grund ist eine personelle Aufstockung von 1,0 VZÄ notwendig. Da es sich bei der Nacherfassung der Bauakten um eine temporäre Aufgabe handelt, soll die Stelle mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Sollte die Stelle nicht vorgesehen werden stirbt damit zum einen das Projekt „Digitalisierung Bauaktenarchiv“, was auch bedeuten würde, dass dieses nachträglich in die Heinrich-Leggewie-Straße verlegt werden müsste; zum anderen wäre mit entsprechenden Vertragsstrafen aus dem bestehenden Vertrag mit dem Scan-Dienstleister zu rechnen, da die vereinbarten „aufbereiteten“ Akten nicht geliefert werden könnten.

Zu 14:

In der Abteilung 711 sind in den kommenden vier Jahren sehr viele Bauvorhaben zu realisieren. Diese umfassen z.B.

- Neubau einer Feuer- und Rettungswache
- Neubau einer Kindertageseinrichtung im Bereich Dernekamp
- Umfassende Sanierung der Augustinus-Grundschule
- Neubau des Augustinus Turnhalle
- Turnhallendachsanierung am Clemens-Brentano-Gymnasium
- Umbau Hermann-Leeser-Realschule
- Umbau Grundschule Dernekamp
- Umbau/Erweiterung Feuerwehrgerätehäuser Merfeld, Buldern etc.

Um diese große Anzahl an Bauvorhaben realisieren zu können, hat die Abteilung 711 im Stellenplan 2018 eine dauerhafte zusätzliche Architektenstelle erhalten. In der Summe werden daher künftig 3 Architekten, 1 Bauingenieurin und 4 Sachbearbeiter mit Leistungen der technischen Zeichner zu versorgen sein. Dies wird jedoch ohne die Stellenplanerweiterung um 0,69 VZÄ nicht ausreichend möglich sein, so dass eine Anpassung des Stellenplanes erforderlich ist. Da davon auszugehen ist, dass die vielen Bauvorhaben in der Zukunft erfolgreich realisiert werden, kann die Stelle mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Die geplanten Zeitschienen könnten nicht eingehalten werden und neben einem normalen Bauzeitenverzug ist ggfs. mit Nichteinhaltung von Fristen und Terminen zu rechnen, die ggfs. förderschädlich sind und zur Rückzahlung resp. Nichtzahlung von Fördermitteln führen kann. Alternativ könnten die Leistungen ggfs. auch extern vergeben werden. Hier besteht allerdings das Risiko, bedingt durch die Baukonjunktur keine Kapazitäten zum akzeptablen Preis zu bekommen. Zudem würde darüber hinaus der Abstimmungsbedarf steigen und die Philosophie der kurzen Wege zwischen Planer und Zeichner wären nicht mehr gegeben.

Zu 15:

Für den Bereich Landschaftsbau im FB 72 ist im Stellenplan bisher 1,0 VZÄ nachgewiesen. Hier sind jedoch neue Aufgabengebiete hinzugekommen. Zum einen wird gerade ein Baumkataster aufgebaut, das viele Kapazitäten binden wird, allerdings auch endlich eine entsprechende Verkehrssicherheit und auch Dokumentation herstellt und ermöglicht. Hier ist in den nächsten Jahren deutlich mehr Aufwand als bisher erforderlich, um eine rechtssichere Verkehrssicherung der städtischen Bäume sicherzustellen. Zum Beispiel wurden bisher nicht, oder zumindest nicht ausreichend, Waldränder berücksichtigt, die durch aktuelle Rechtsprechung aber in den Fokus der Verkehrssicherungspflicht gerückt sind.

Weiter werden zur Zeit Ausgleichsflächen, die zum Teil städtisch, oder über Bebauungspläne auch auf privaten Grundstücken festgesetzt sind, nicht planmäßig überprüft. Durch Stichproben oder bei Beschwerden (Anlieger, Aufsichtsbehörde Kreis Coesfeld) werden immer wieder Verstöße im Bereich der Ausgleichsflächen festgestellt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Sämtliche Ausgleichsflächen müssen in regelmäßigen Abständen überprüft und kontrolliert werden um die wichtige ökologische Funktion dieser durch rechtskräftige Bebauungspläne festgesetzten Flächen sicherstellen zu können. Auch im Sinne der Gleichbehandlung müssen diese Maßnahmen regelmäßig kontrolliert werden, damit nicht nur auf Flächen, bei denen es Beschwerden gegeben hat, der ordnungsgemäße Zustand wieder hergestellt wird. Bei Abweichungen und der Inanspruchnahme der Flächen durch Dritte muss

eingeschritten werden. Hier ist ein erheblicher Aufwand erforderlich, um diese Aufgaben umzusetzen.

Auch im Bereich der Grünanlagen sind Klimawandelanpassungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Grünanlagen rücken immer mehr in den Fokus beim Thema „wassersensible Stadt“ im Bezug ihrer Kapazitäten in der Rückhaltung von Regenwasser. Hier werden in Zukunft immer mehr Grünanlagen anzupassen sein, um die dort vorhandenen Regenwasserrückhaltekapazitäten auszuschöpfen.

Dazu kommen immer wieder aktuelle Aufgaben, die dann enorme Kapazitäten binden. Wie im letzten Sommer geschehen durch den Eichenprozessionsspinner, der die nächsten Jahre weiter viel Arbeit verursachen wird; darüber sind sich die Experten einig.

Zudem wird zur Zeit eine Projektskizze zur Umgestaltung des Stadtparks erarbeitet; hier soll im nächsten Jahr der Stadtpark mit Unterstützung einer Landeszuweisung umgebaut werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine zusätzliche halbe Stelle (0,5 VZÄ) im Bereich Landschaftsbau erforderlich.

#### Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollintervalle bei der Baumkontrolle können nicht sichergestellt werden. Somit kommt die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nach, was weitreichende Konsequenzen in einem etwaigen Schadensfall haben würde.

Zu 16:

Derzeit sind für die Abteilungsleitung 721 – Straßen- und Landschaftsbau 0,5 VZÄ im Stellenplan nachgewiesen. Der Stelleninhaber ist mit weiteren 0,5 VZÄ Technischer Leiter des Abwasserwerks.

Die Abteilungsleitung 721 muss jedoch zukünftig auf eine Vollzeitstelle erhöht werden. Es stehen im Straßenbau in den nächsten Jahren mehrere Großprojekte an, die sonst mit dem bestehenden Personal nicht abgearbeitet und bewältigt werden können. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Südumgehung
- Bahnhofsumbau
- Förderprojekt Lüdinghauser Straße
- KAG Maßnahmen die aus finanztechnischer aber auch Personalunterdeckung geschoben wurden, die nun dringlich umgesetzt werden müssen
- Klimawandelanpassungsmaßnahmen der Infrastruktur Straße, Stichwort Starkregen/Überflutungssicherheit
- Sanierungsmaßnahmen aus der erneuten Zustandserfassung der Straßen-Wege – Plätze

Weiter blockiert der Straßenbau schon seit einiger Zeit Kanalbaumaßnahmen; hier müssten Maßnahmen aus dem Bereich Abwasserwerk dringend durchgeführt werden, wo allerdings die Kapazitäten im Straßenbau dazu fehlen.

Dokumentiert ist die aktuelle Überlastung im Straßenbau unter anderem auch durch die Vielzahl von Überstunden, die der aktuelle Stelleninhaber in der Vergangenheit im Rahmen der beiden Leitungsfunktionen geleistet hat und derzeit weiterhin leistet.

Zusammenfassend ist es aus den vorgenannten Gründen erforderlich, den Stellenumfang von 0,5 VZÄ auf eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) auszubauen.

### Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Der jetzige Stelleninhaber, der aktuell zur Hälfte Leiter der Abteilung 721 sowie technischer Leiter des Abwasserwerkes ist, soll zum 01.01.2019 die komplette Abteilungsleitung für die Abteilung 721 Straßen- und Landschaftsbau übernehmen. Ohne diesen Stellenzuwachs kann nicht gewährleistet werden, dass die großen Projekte wie der Bahnhofsumbau, die Südumgehung oder der Innenstadtumbau rechtssicher und förderunschädlich abgewickelt werden können.

### Zu 17:

Für die Vielzahl der in den kommenden Jahren anstehenden Maßnahmen ist der Personalbestand an Ingenieuren im FB 72/721 nicht ausreichend.

Es sind mehrere Großprojekte abzuwickeln, deren zeitlicher Ablauf nicht durch den FB 72 beeinflusst werden kann. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Das Bahnprojekt hat ganz kurzfristig den Gutachterausschuss auch mit der geänderten Konzeption positiv durchlaufen, somit ist die Umsetzung der Maßnahme sehr realistisch.
- Der I. Bauabschnitt der Südumgehung befindet sich gerade in der Ausschreibungsphase. Straßenbaulastträger ist hier zwar der Kreis Coesfeld, trotzdem wird die Maßnahme vom städt. Tiefbau sehr eng begleitet; hier findet in den nächsten Jahren ein deutlich erhöhter Arbeitsanfall statt. Im Kontext der Südumgehung ist eine Parkplatzerweiterung des Waldfriedhofs zu bauen, diese Maßnahme ist städtisch.
- Straßenendausbau Kapellenweg: hier wird zur Zeit der Teil des privaten Investors endausgebaut; der städtische und weitaus größere Teil wird in 2019 umgesetzt.
- Barrierefreie Umgestaltung von ÖPNV Haltestellen.
- Der Hüttenweg wird endausgebaut.
- Die Sanierung, in Verbindung mit der Kanalsanierung, der Straßen Eichendorfstraße und Hasselweg muss in 2019 umgesetzt werden. Diese Maßnahme wurde bereits aus Personalkapazitätsgründen um ein Jahr geschoben.
- In 2019 ist die Erschließung des kompletten Bebauungsplangebietes „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ zu planen und teilweise bereits umzusetzen, insgesamt läuft die Maßnahme ca. 2 Jahre.
- Für das Gewerbegebiet Nord wird noch in dieser Sitzungsstaffel der Satzungsbeschluss gefasst. Anschließend muss sofort mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden, um zeitnah erschlossene Gewerbeflächen anbieten zu können.
- Die Sanierung des Lohwalls und des Westrings stehen in 2019 zur Umsetzung an.
- Im Zuge des IGZ-Baus müssen die Straßen, die das Gelände umschließen, den geänderten Anforderungen angepasst und somit umgebaut werden.
- Die Sanierung der Marktstraße befindet sich gerade in der Ausschreibung und wird in 2019 durchgeführt; hier ist eine besondere Betreuung der Maßnahme unabdingbar, um weitere Fehler seitens der bauausführenden Firmen zu vermeiden.
- Desweiteren hat sich die Stadt Dülmen bei einem Projektauftrag zum Klimaschutz mit einem weiteren Großprojekt (Umgestaltung der Lüdinghauser Str. von der Weidenstr. bis zum Westring) mit einer Projektstudie qualifiziert und ist aufgefordert worden, einen Förderantrag zu stellen. Am 21.09.2018 fanden hierzu in Berlin mit dem Fördergeber Gesprä-

che statt; die Aussicht, dass die Gesamtmaßnahme mit einem Investitionsvolumen von ca. 5 Mio €, gefördert wird, ist sehr groß. Nach dem Bewilligungsbescheid muss die Maßnahme dann innerhalb von 36 Monaten realisiert werden.

Bei dieser nicht abschließenden Auflistung handelt es sich nur um die größeren Straßenbauprojekte. Es gibt noch weitere kleinere Maßnahmen, wie z.B. die Radwegesanierung, die Sanierung der Oberflächen der Gemeindestraßen, der Wirtschaftswege, Brückenneubauten im Zuge der Sanierung etc..

Die Investitionssumme im Budget 2019 in dem Produkt 721.1 (Neubau von Verkehrsflächen) beträgt zur Zeit, vor den politischen Beratungen, ca. 8,5 Mio €. Diese enorme Bausumme ist mit dem vorhandenen Personalstamm nicht zu leisten. Weiter sei erwähnt, dass durch die anstehenden, vom FB 72 nicht zu beeinflussenden Großprojekte, sämtliche Sanierungsmaßnahmen aus dem Straßenbau selbst, geschoben werden müssen. Hier entsteht für die nächsten Jahre dringender Handlungsbedarf, sodass mit einer Entlastung im Tiefbau nicht zu rechnen ist.

Es ist daher erforderlich, in den Stellenplan 2019 eine weitere Ingenieurstellen in Vollzeit in der Entgeltgruppe 11 aufzunehmen.

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2018 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion der Beschluss gefasst, eine weitere Vollzeitstelle für einen Ingenieur im Bereich Straßen- und Landschaftsbau in den Stellenplan 2019 aufzunehmen. Die Abteilung Straßen- und Landschaftsbau sei durch eine Vielzahl von Maßnahmen stark belastet und benötige daher zur Umsetzung zusätzliches Personal.

#### Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Die Umsetzung wichtiger Projekte wie Bahnhof, Lüdinghauser Straße, Südumgehung, Innenstadtumbau etc. ist gefährdet und kann wahrscheinlich dann nicht sichergestellt werden.

Zu 18:

In der Abteilung 723 – Verkehrssicherung, ÖPNV ist es in der Vergangenheit zu einer erheblichen Zunahme von Anliegerbeschwerden in den Bereichen Geschwindigkeit und Verkehrsbelastung gekommen. Zwei Messgeräte sind hier nicht ausreichend um den Beschwerden sachgerecht und vor allen zeitnah nachzugehen, so dass zumindest ein weiteres Gerät beschafft werden muss. Die Messungen sind auszuwerten und die Ergebnisse weiterzubearbeiten. Des Weiteren erfolgte eine Zunahme bei den Sondernutzungserlaubnissen von 2016 auf 2017 um 30 %; der Trend in 2018 bleibt ungebrochen, so dass auch in Zukunft hier mit einem vermehrten Arbeitsanfall zu rechnen ist. Ferner wurden Verkehrsschauen/Kontrollen in Sachen Sichtdreiecke in der Vergangenheit nur untergeordnet durchgeführt. Diese Vorgehensweise hat bei einer anderen Kommune zu erheblichen juristischen Schwierigkeiten bei einem tödlichen Verkehrsunfall geführt. Kontrollen in Sachen Sichtdreiecke müssen daher von Verkehrsbehörden fortlaufend ganzjährig durchgeführt und in Aktenvermerken gerichtsfest dokumentiert werden. Hierfür sind aktuell jedoch keine Personalressourcen vorhanden. Ebenfalls müssen Anlieger nach den durchgeführten Kontrollen zur Mängelbeseitigung (i. d. R. Rückschnitt von Ast- und Strauchwert) aufgefordert werden und entsprechende Nachkontrollen erfolgen.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine zusätzliche halbe Stelle (0,5 VZÄ) im Bereich Verkehrssicherung, ÖPNV erforderlich. Zur Kalkulation der Personalkosten wird zunächst von einer Eingruppierung nach E 9a TVöD ausgegangen.

Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Die Kontrollpflicht (aktuelle Rechtsprechung) von Sichtdreiecken und somit die Verkehrssicherungspflicht kann nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden. Im Schadensfall drohen hier rechtliche Konsequenzen für die Entscheidungsträger.

Messungen für die Verkehrsbelastung und Geschwindigkeit können nicht wie im geforderten Umfang (Verwaltung, Politik und Bürger/Anlieger) durchgeführt werden.

Zu 19:

Die Anzahl der durch die Abteilung 724 abzuwickelnden Zuwendungsmaßnahmen hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Darunter befinden sich zur Zeit Großprojekte wie das IGZ, Quartier Haverland und ganz aktuell das Bahnprojekts. Vor Kurzem ist die Stadt Dülmen dazu aufgefordert worden, einen Projektantrag für die Umgestaltung der Lüdinghauser Str. zu stellen.

Die vorhandenen Personalkapazitäten reichen jedoch nicht aus, um diese Maßnahmen abzuwickeln.

Derzeit laufen die folgenden Zuwendungsmaßnahmen:

- Bahnhof Dülmen
- Gleis 31
- IGZ
- Quartier Haverland
- Stadtplatz an den Wiesen
- Klimaschutzmanagement
- European Energy Award
- Hochwasserschutz Hiddingsel
- Fassadensanierung Rathaus
- Wassererlebnisort Buldern
- Schilf Buldern
- P&R / B&R Anlage im Zuge der B 67n
- Barrierefreie Gestaltung von Haltestellen
- Radwegenetzvertiefung
- Beschaffung von E- Fahrzeugen
- E-Ladesäulen
- Gewerbegebiet Dernekamp
- Pelletkesselanlage Buldern
- Schlösser Route
- Kopfbaumpflege
- Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr
- Umgestaltung der Lüdinghauser Straße

Weiter ist zu erwähnen, dass die Bedingungen im Zuwendungsbereich immer komplizierter werden. Außerdem ist die Anzahl der verschiedenen Fördermöglichkeiten (Fördertöpfe) enorm gestiegen, mit immer wieder neuen und geänderten Rahmen- und Förderbedingungen. Diese müssen allerdings akribisch eingehalten werden, um nicht Gefahr zu laufen, die Förderung erst gar nicht zu bekommen. Anschließend muss in der Umsetzungsphase darauf geachtet werden, dass keine Fehler gemacht werden, die dann evtl. Rückzahlungsansprüche des Fördergebers auslösen könnten. Somit ist eine sehr intensive Betreuung der Projekte durch die Bauverwaltung unabdingbar. Zur Zeit wird bereits auf die Arbeitskraft eines Beschäftigten aus der Abteilung 723 Verkehrsbehörde / ÖPNV zurückgegriffen, um überhaupt die Vielzahl der bereits laufenden Maßnahmen betreuen zu können. Sämtliche Mitarbeiter/innen der

Bauverwaltung sind inzwischen mit Fördermaßnahmen beschäftigt. Dies führt dazu, dass es im Bereich Abrechnung von Erschließungsbeiträgen zu Engpässen kommt, die zum Beispiel dazu führen, dass die weitere Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes gestoppt werden musste, um nicht zu riskieren, 4 Jahre nach den Maßnahmen in die Verjährung zu kommen.

Es ist von einem zusätzlichen Personalmehrbedarf von einer Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 9a bis mindestens 2023 auszugehen. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen.

#### Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Neue Förderanträge für Zuschussmaßnahmen können nicht bearbeitet und somit nicht im geforderten Umfang gestellt werden. Eine förderunschädliche Bearbeitung der laufenden Fördermaßnahmen ist nicht sichergestellt; es können somit Rückforderungen seitens des Zuschussgebers nicht ausgeschlossen werden.

Zu 20:

Nachdem im Jahr 2016 bereits eine Überprüfung der Personalausstattung des städtischen Baubetriebshofes durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) erfolgte und dieser Bericht zu dem Schluss kam, dass aufgrund der geforderten Standards am Baubetriebshof 7 Stellen zu wenig vorhanden sind, wurde der Bericht der GPA zum Anlass genommen, die Grundstrukturen und die Aufgabenerledigung nochmals kritisch zu überprüfen und unter die Lupe zu nehmen.

Mittlerweile ist dieser Prozess abgeschlossen. Die Einschätzung zur Personalausstattung am Baubetriebshof wurde der Politik mit Berichtsvorlage vom 11.09.2018 (BA 182/2018) zur Kenntnis gegeben.

Laut Bericht ist nach Auffassung des Baubetriebshofes in Bereichen der Baumkontrolle, der Straßenkontrolle und der Spielplatzunterhaltung dringend eine Personalaufstockung erforderlich, da die gesetzlich geforderten Kontroll- und Dokumentationspflichten bisher nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt wurden, so dass eine Nichtbeachtung zukünftig zu erheblichen haftungsrechtlichen Konsequenzen führen kann.

Die geforderten gesetzlichen Kontroll- und Dokumentationspflichten sind jedoch mit erheblichem Personalaufwand verbunden. So sind in der Baumkontrolle seitens der Stadt Dülmen alle städtischen Bäume (ca. 20.000 Stück) in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und die Kontrollen entsprechend zu dokumentieren. Zur Zeit wird hierzu vom Fachbereich Tiefbau ein Baumkataster erstellt, wobei bereits jetzt schon absehbar ist, dass die tatsächliche Anzahl der zu überprüfenden Bäume weitaus höher liegt.

In der Straßenkontrolle hat die Stadtverwaltung die Sicherheit und Benutzbarkeit aller städtischen Straßen, Wege und Plätze sicherzustellen. So sind jährlich 184 km Gemeindestraße, 120 km Rad- und Gehwege und 438 km Wirtschaftswege zu begutachten. Dabei sind bestimmte Bereiche (Fußgängerzonen, klassifizierte Straßen sowie Hauptstraßen) mehrmals in der Woche zu kontrollieren, was mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist.

In der Spielplatzunterhaltung sind ca. 80 städtische Spielplätze mit ca. 500 Spielgeräten zu kontrollieren und zu unterhalten. Die Kontrollpflicht umfasst dabei wöchentliche Sichtkontrollen und eine quartalsweise Funktionskontrolle, wobei auch hier, je nach Frequentierung, eine mehrmalige wöchentliche Kontrolle erforderlich ist. Nach

Überprüfung reicht die bisherige Personalausstattung (2 Mitarbeiter) in diesem Bereich nicht aus, um die vorhandenen Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

In der Gebäudeausstattung kam es bisher insbesondere in den Ferienzeiten zu Personalengpässen. Dies führte dazu, dass dringende Arbeiten in den Schulen nicht erledigt werden konnten. Die zusätzliche halbe (0,5) Stelle im Handwerkerbereich dient einer Entspannung der Situation und einer ganzjährigen Arbeitserledigung.

Zur weiteren Begründung und geplanten Besetzung der Stellen wird vollinhaltlich auf die Vorlage BA 182/2018 vom 11.09.2018 verwiesen. Eine Besetzung der Stellen, die für die im Jahr 2022 ihre Ausbildungen beendenden Auszubildenden eingerichtet werden, soll befristet bereits ab dem Jahr 2019 erfolgen, da der Bedarf für die Erledigung der auf diesen Stellen verorteten Aufgaben bereits jetzt besteht.

Außerhalb des Stellenplanes soll im Rahmen einer Pilotphase für die Dauer von zunächst einem Jahr eine Veranstaltungskraft befristet mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt werden. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Personalbedarfsbemessung in der Volkshochschule festgestellt wurde, dass die dort beschäftigten Verwaltungskräfte und pädagogischen Kräfte ca. 13 Wochenstunden (0,33 VZÄ) mit Aufgaben im Rahmen von Veranstaltungen beschäftigt sind. Hierbei geht es um Veranstaltungen der Volkshochschule, jedoch auch um Veranstaltungen von Externen, die die Räumlichkeiten der Volkshochschule nutzen. Zu den Aufgaben gehören Aufbauarbeiten, Service oder auch Aufräumarbeiten.

Da diese Tätigkeiten nicht zum originären Aufgabenbereich der Mitarbeitenden der Volkshochschule gehören und sich diese Aufgaben im Laufe der Zeit in den Alltag eingeschlichen haben, soll zukünftig eine Veranstaltungskraft beschäftigt werden.

Da in der Vergangenheit auch die Fachbereiche immer wieder Bedarfsanfragen für eine Veranstaltungskraft geäußert haben, soll diese mit insgesamt 19,5 Wochenstunden (0,5 VZÄ) eingestellt werden und somit auch der Gesamtverwaltung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Pilotphase wird dann geprüft, inwieweit die Veranstaltungskraft die Sachbearbeiter entlasten kann und damit zu einer Reduzierung von Mehrarbeitsstunden für organisatorische Begleitaufgaben führen kann. Nach der Erprobungsphase soll dann evaluiert und entschieden werden, ob eine dauerhafte Einrichtung der Stelle wirtschaftlich und sinnvoll ist.

Die Stellenanteile, die nicht der Volkshochschule zugeordnet werden, werden kostentechnisch dem Bereich 113.2 – Organisation, Einkauf zugeordnet. Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD.

#### Folgen bei einer Nichteinrichtung der Stelle:

Sollte die zusätzliche Stelle im Umfang von insgesamt 0,5 VZÄ nicht eingerichtet werden, müssten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die deutlich höher als nach Entgeltgruppe 2 TVöD eingruppiert sind, diese zuarbeitenden Tätigkeiten weiter verrichten, obwohl hierfür dem Grunde nach überhaupt gar keine Zeitanteile zur Verfügung stehen.

Die Ausweisung der zusätzlichen Stellen- bzw. Stellenanteile im Stellenplan 2019 ist als Reaktion auf die aktuelle Aufgabenvielfalt zu sehen. Die Mehrzahl der ausgewiesenen kw-Vermerke macht dies deutlich.



Gleichwohl sollen auch die Stellen mit einem kw-Vermerk unbefristet ausgeschrieben und besetzt werden. Der demographische Wandel wird dazu führen, dass die aufgrund des Ausscheidens von Kolleginnen und Kollegen vakant werdenden Stellen durch Personen nachbesetzt werden können, die eine der kw-Stellen besetzen werden. Beispielsweise werden in den Jahren 2019 bis 2023 voraussichtlich 15 Beschäftigte aus dem nichttechnischen Verwaltungsdienst in den Ruhestand gehen; parallel hierzu sind 4 der 6 neu geschaffenen Stellen mit kw-Vermerk dem nichttechnischen Verwaltungsdienst zuzuordnen. Die Erfahrung der jüngsten Vergangenheit hat gezeigt, dass nicht alle Stellenvakanzen, insbesondere aufgrund der schwierigen Planbarkeit von Personalwechseln, durch eigene Nachwuchskräfte aufgefangen werden können. Mit dem Instrument der kw-Stellen kann die Stadtverwaltung insofern dem aktuellen und teilweise zeitlich befristetem Arbeitsanfall begegnen und gleichzeitig heute bereits Kolleginnen und Kollegen an die Verwaltung binden, die in wenigen Jahren andere Aufgaben innerhalb der Verwaltung übernehmen können. Dies ist im Hinblick auf die immer schwieriger werdende Personalakquise eine Möglichkeit der frühzeitigen Nutzung bestehender Handlungsalternativen.